

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1990)

Heft: 31

Vorwort: Editorial

Autor: Winkelmann, H.R. / Wettstein, A. / Gall, U.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial:

Alterspolitik ist immer etwas Umfassendes, muss viele Aspekte des Alters miteinbeziehen. Eine reine städtische Alterspolitik ist unmöglich ohne Abstützung auf die kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen.

Da in der Schweiz Sozial- und Gesundheitswesen, zwei der wichtigsten Aspekte der Alterspolitik, Sache der Kantone sind und der Kanton Zürich die Sozialpolitik weitgehend den Gemeinden in Eigenverantwortung delegiert und die Kantonale Gesundheitspolitik in der Vernehmlassungsphase vor einer für die nächsten 20 Jahre bestimmenden Entscheidung steht (Vernehmlassung zur Krankenhausplanung 1990), ist jetzt der Zeitpunkt optimal, sich Gedanken darüber zu machen, welche Inhalte eine Alterspolitik umfassen könnte oder sollte.

Es kann jedoch niemals die Aufgabe der Fachzeitschrift einer einzelnen Dienstabteilung sein, ein fertiges Leitbild einer umfassenden städtischen Alterspolitik auszuarbeiten oder auch nur anzuregen. Dies ist eindeutig Sache der zuständigen Politiker, insbesondere des Stadtrates. Unsere Aufgabe als loyale städtische Mitarbeiter ist es jedoch, uns in unserem Bereich Gedanken darüber zu machen, welche Gedanken und Inhalte aus dem eigenen Arbeitsbereich in eine städtische Gesamtalterspolitik einfließen sollten. Dazu soll diese INTERCURA-Nummer anregen. Wir sind uns dabei jedoch bewusst, dass verschiedene, in der Alterspolitik wichtige Bereiche, wie die Aktivierung gesunder Senioren durch Seniorenzentren, privates Wohnen im Alter, die finanzielle Situation der Betagten, Altersvorsorge allgemein, Kosten der Institutionen der Alterspflege im Spital- und Gesundheitswesen fehlen oder nur angetönt sind. Denn eine Fachzeitschrift, mit dem Schwerpunkt medizinischer Versorgung Betagter, kann ein so komplexes Problem nicht umfassend abhandeln. Dennoch interessiert uns sehr, was Sie als betroffene INTERCURA-Leser – seien Sie nun städtische Mitarbeiter oder Aussenstehende – dazu meinen. Wenn Sie uns Ihre Meinung bald mitteilen, kann diese gegebenenfalls noch in die Vernehmlassung zur kantonalen Krankenhausplanung einfließen und die städtische Alterspolitik allgemein aber auch die künftige städtische Gesundheitspolitik durch überzeugende Argumente beeinflussen. Wir leiten diese gerne an die Zuständigen weiter.

Das INTERCURA-Redaktions-Team:
H.R. Winkelmann, Dr. med. A. Wettstein, U. Gall